

sei¹. Schon die Tatsache, dass das Kapitel, welches dem Beginn der Regierung Alberts vorausgeht, II, 10 (S. 9) mit einem Ereignis aus der Fastenzeit 1199 schliesst, spricht dafür, und der ganze chronologische Aufbau der folgenden Kapitel lässt keinen Zweifel daran, dass im Frühjahr der Einschnitt ist. Die Bischofsjahre fallen danach beinahe mit den Incarnationsjahren, wie Heinrich sie zählte, zusammen. Die im Kap. III berichteten Ereignisse aus dem ersten Bischofsjahr würden also in die Zeit von, sagen wir einmal: März 1199 bis März 1200 gehören, Kap. IV (zweites Bischofsjahr) würde etwa das Jahr von März 1200 bis März 1201, Kap. XXX März 1226 bis März 1227 umfassen².

Es ist kein Zweifel, dass dieses Ergebnis im grossen und ganzen stimmt. Die Jahre nach Christi Geburt beginnt Heinrich frühestens mit dem 25. März³, und die Darstellung seiner einzelnen Kapitel (Bischofsjahre Alberts) fängt im allgemeinen mit dem Frühjahr an⁴ und endet mit dem Winter oder mit der Fastenzeit⁵. Die Weihe Alberts muss Ende Februar oder im März oder spätestens in der ersten Hälfte des April 1199 (vor Ostern = 18. April) stattgefunden haben. Danach ist die chronologische Einordnung der von Heinrich berichteten Ereignisse gegeben.

Freilich eine genaue Festlegung der Weihe Alberts ist bisher nicht möglich gewesen. Wie man sie auch ansetzen mag, in den Februar oder in den März oder in den April, immer ergeben sich gewisse Schwierigkeiten. Schon Hansen, der sich für den Februar entschied, hat darauf hingewiesen⁶. Immer nämlich zeigt es sich, dass gewisse Ereignisse, die am Anfang oder am Ende eines Kapitels stehen, den gesetzten Grenzpunkt nach vorn oder nach hinten überschreiten. Man hat deshalb zu der Annahme

1) Vgl. Hansen S. 26; Bonnell im Bull. Sp. 53. 70; Kunik (1854), den Bonnell, Chronogr. 2, S. 44 zustimmend zitiert; Hildebrand S. 40 Anm., u. a. Nur Winkelmann a. a. O. plaidiert für den April (vor 18. April = Ostern 1199), wozu ihn seine Annahme einer Zählung nach Osteranfang befähigt. 2) Druckfehler bei Arndt, Okt.-Ausg. S. 60 zu Kap. XIII lies 1209 statt 1208, S. 215 zu Kap. XXX 1226 statt 1227 (letzteres auch in der grossen Ausg. SS. 23, S. 329). 3) Ausser III, 1 (S. 9) der Ansetzung der Weihe zu 1198, die zweifellos erst im Frühjahr 1199 stattgefunden hat, zwingt auch XV, 1 (S. 78) die Nennung von 1210 zu dieser Annahme; vgl. XVI, 1 (S. 94) 1212 und XIX, 7 (S. 126) die Lateransynode von 1215. 4) So IX. XI. XV. XXVIII; aber auch die zahlreichen Kapitel, die mit der Wiedereröffnung der Seefahrt von und nach Deutschland beginnen, wären hier zu nennen. 5) Kap. IX. X. XI. XIV. XV. XVII bis XXVI. XXIX und XXX. 6) Hansen S. 26 f.